

Bericht vom Führungskräfte- Kongress 2016 in Berlin

12

VdT-Fachtagung

13

dbb Personalräteschulung zum HPVG

24

*Fachseminar „Vorbereitung auf den
Unterrichtsbesuch für Lehrerinnen
und Lehrer im Vorbereitungsdienst“*



Gewerkschaft für
berufliche Bildung
im Deutschen
Beamtenbund
(DBB)



Deutscher
Lehrerverband
Hessen



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen in Hessen e.V.



**Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.**

I N H A L T *Ausgabe Dezember 2016*

3 Vorwort

4 Aktuelles

- _ dbb-Hessen Nachrichten 11/2016
- _ dbb Hessen Nachrichten 12/2016
- _ Ein Gesamtpersonalrat stellt sich vor, Bergstraße-Odenwaldkreis
- _ Berufliche Schulen 4.0 – FührungskräfteKongress am 29. und 30.9.2016 in Berlin
- _ Bericht vom FührungskräfteKongress 2016 in Berlin
Forum VII „Migration und berufliche Schulen 4.0“
– Die Beschulung von Flüchtlingen – ein Praxisbericht
- _ 7. VdT - Bildungsgipfel in Darmstadt
- _ dbb Personalräteschulung zum HPVG

14 Aus den Kreisverbänden

- _ Region Darmstadt-Dieburg: Neues zu Sanierungsvorhaben beruflicher Schulen und Berufsschulentwicklungsplan

16 Senioren

- _ Seniorentreffen am 29./30. April 2017 in Bensheim
- _ Seniorentreffen - Programmüberblick
- _ Seniorentreffen - Hinweise
- _ Anmeldung zum Seniorentreffen in Bensheim
- _ BGH-Beschluss zur Patientenverfügung: Kein Grund zur Panik
- _ Breite Themenpalette in der Seniorenpolitik: Reden ist handeln

IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber: Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. Lothringer Straße 3–5,
63450 Hanau, Telefon (06181) 25 22 78, Telefax (06181) 25 22 87, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck: gds Steiner GmbH
Philipp-Reis-Straße 3, 63755 Alzenau, Telefon 06023-97950, Telefax 06023-979550, E-Mail info@gds-steiner.de

Redaktion: Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Manuskripte: Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulsausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN: 1869-3733

Dies ist die letzte Ausgabe der Impulse für das Jahr 2016, das nun auch bald zu Ende geht. Wichtige Ereignisse und Themen dieses Jahres strahlen in das Jahr 2017 aus und stellen uns vor vielfältige Aufgaben.

Die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) ist derzeit ein uns bewegender Gegenstand. Da am 11. Oktober 2016 im Hessischen Landtag die Erste Lesung stattgefunden hat, steht uns über das Landtagsinformationssystem ein Entwurf zur Verfügung (<http://starweb.hessen.de/cache/PLENUMONLINE/Tagesordnung.htm>). Bereits die gemeinsame Vorstellung der Inhalte der Novellierung am 4. Oktober 2016 durch den Hessischen Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz und den bildungspolitischen Sprechern der Regierungsfractionen, Armin Schwarz (CDU) und Mathias Wagner (Bündnis 90/ Die Grünen) hat Diskussionen ausgelöst. Wir sind derzeit mit der Analyse der uns vorliegenden Version beschäftigt und werden Sie in unserer nächsten Ausgabe über den weiteren Sachstand informieren. Gerne können Sie dem Landesvorstand auch Ihre Anmerkungen zukommen lassen. Wir freuen uns auch über eine rege Auseinandersetzung mit der Thematik in den eigenen Reihen.

Aber nicht nur innerhalb des glb wird die Novellierung des HSchG von uns diskutiert. Auch mit unseren Partnerverbänden in dlh sowie im dbb führen wir einen regen Gedankenaustausch.

Der Führungskräftekongress „Berufliche Schulen 4.0“ am 29. und 30. September 2016 in Berlin war ein sehr informatives Ereignis. Es wurde deutlich, dass sich digitale Bildung in der beruflichen Bildung nicht auf den Einsatz digitaler Medien beschränken kann und darf. Unterrichtsgegenstand müssen vielmehr digitalisierte Arbeits- und Geschäftsprozesse sein. Dabei bilden reale Arbeitsmittel wie Maschinen oder Software das Bildungsmedium. Daraus leitet sich auch die Forderung unserer Dachverbände, des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen (BLBS) und des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW), ab. Sie fordern von allen dafür zuständigen Bundesländern die notwendige sächliche und personelle Ausstattung der beruflichen Schulen voranzutreiben und dabei deren eigenständige Verantwortung zu unterstützen. Lesen Sie dazu einen umfassenden Bericht in unserer vorliegenden Ausgabe.

Am 11. Oktober fand in der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule in Darmstadt der 7. VdT- Bildungsgipfel statt unter dem Motto „Leere Werkhallen! Überfüllte Hörsäle! Ist das im Sinne der Wirtschaft?“. Als Landesvorsitzende des glb konnte ich bei dieser Veranstaltung bei der Podiumsdiskussion mit der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries, die Interessen unseres Verbandes zum Ausdruck bringen und zu verschiedenen Fragen an den glb Stellung beziehen. Auch über diese Veranstaltung möchte ich in dieser Ausgabe berichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Auch das Thema Besoldung wird uns weiterhin beschäftigen. Der glb ist Mitglied im Deutschen Beamtenbund (dbb). Der dbb Hessen kämpft für eine Erhöhung der Beamtenbesoldung und plant verschiedenen Maßnahmen; u. a. ist ein Klageverfahren in Vorbereitung. Ausführliche Informationen zu dieser Thematik finden Sie auf den Seiten des dbb Hessen: <http://www.dbb-hessen.de/aktuelles/news/beamtenbesoldung-hessen-sachstand-klageverfahren/>

Mitglieder des glb werden sich künftig intensiver in die Arbeit des dbb Hessen einbringen, indem sie in den AGs Besoldung sowie Personalvertretungsrecht und im Dienstrechtsausschuss mitarbeiten.

Wie bereits angekündigt sieht es der Landesvorstand des glb es als seine Aufgabe an, Gespräche zu aktuellen Themen mit Funktionsträgern im Hessischen Kultusministerium zu führen. Ein erster Termin hat inzwischen stattgefunden und wir werden die Ergebnisse in unsere Arbeit einfließen lassen.

Herzlich einladen möchten wir Sie in dieser Ausgabe zum glb-Seniorentreffen 2017 am 29. und 30. April in Bensheim. Eine Einladung und einen Programmüberblick finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe.

Auch die Einladung zu unserem nächsten Fachseminar "Vorbereitung auf den Unterrichtsbesuch für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst" können Sie diesem Heft entnehmen.

Und nun zu guter Letzt noch eine weitere Ankündigung in eigener Sache. Nach einer längeren Pause planen wir wieder einen Berufsschultag im Raum Mittelhessen durchzuführen. Mögliche Tagungsorte wurden bereits in den Blick genommen und geprüft, Themen und mögliche Abläufe besprochen. Wir werden nun die Schritte zur Umsetzung intensivieren und würden uns freuen, Sie im September 2017 auf dem Berufsschultag begrüßen zu dürfen.

Mit den besten Wünschen für eine gute und gesegnete Weihnacht

Ihre
Monika Otten
Landesvorsitzende des glb



dbb-Hessen Nachrichten

11/2016

DBB

Beamtenbesoldung Hessen – Sachstand Klageverfahren

Das „Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2016 (HBesVAnpG 2016)“ ist mit der Veröffentlichung im GVBl. Nr. 9 v. 27.7.2016 mit Wirkung v. 1.7.2016 in Kraft getreten. Inzwischen haben die hessischen Beamtinnen und Beamten die Bezügenrechte nach neuem Besoldungsrecht erhalten.

Der dbb Hessen hat nun in Abstimmung mit Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis die Festlegung auf die ersten Klagekandidaten getroffen. Zwischenzeitlich haben diese Kollegen aus zwei Verwaltungsbereichen Widerspruch gegen ihren Bezügenrechtsnachweis für den

Monat September 2016 eingelegt.

Nach entsprechender (aller Erwartung nach ablehnender) Bescheidung der Widersprüche wird Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Battis im Auftrag des dbb Hessen die Klage bei den zuständigen Verwaltungsgerichten einreichen und er wird diese Kollegen im sich anschließenden Verfahren vertreten.

Mit diesen ersten Klageverfahren soll festgestellt werden, dass bei den unteren Besoldungsgruppen der vom Bundesverfassungsgericht geforderte Mindestabstand zur Grundsicherung nicht gewahrt und die Besoldung deshalb verfassungswidrig ist.

Im Anschluss daran werden wir eine Klage führen mit dem Ziel der Feststellung, dass ein Polizeibeamter in Hessen aufgrund

einer aktuellen Dienstpostenbewertung verfassungswidrig unteralimentiert ist.

Und schließlich werden wir anhand von Dienstpostenbewertungen in anderen Verwaltungsbereichen die gleiche Feststellung anstreben. ←

Über den Fortgang werden wir berichten.

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen

dbb-Hessen Nachrichten

12/2016

DBB

Wochenarbeitszeit - Lebensarbeitszeitkonto

Die Landesleitung des dbb Hessen hat in den vergangenen Wochen Gespräche mit den Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD zum Thema Wochenarbeitszeit (WAZ) und Lebensarbeitszeitkonto (LAK) geführt. Ein Gespräch mit der Fraktion DIE LINKE steht noch aus und ein Gespräch mit Innenminister Beuth ist terminiert (zu den Gesprächen werden wir in den Folgeausgaben berichten).

Das LAK hat sich im Laufe der Jahre - nach anfänglicher Ablehnung durch die Beschäftigten - zu einem geschätzten Instrument entwickelt.

Neben der Möglichkeit, den tatsächlichen (nicht rechtlichen) Zeitpunkt des Ruhestandseintritts ein wenig nach vorne zu verschieben, bietet es dank der seit einiger Zeit bestehenden Flexibilität vor allem die Gelegenheit, kurzfristig eintretende Ereignisse in der Familie besser auffangen und

organisieren zu können. Man denke nur an die plötzliche Erkrankung eines Familienmitglieds oder beispielsweise die Betreuung der Kinder, wenn die Ferienzeit abgedeckt werden muss oder es bspw. zum Streik in einer Kindertagesstätte kommt.

In vielen Fällen sind beide Partner berufstätig und die Erledigung der familiären Verpflichtungen gerät schnell ins Wanken, wenn etwas Außergewöhnliches passiert.

Dies gilt natürlich umso mehr für allein stehende Beamtinnen und Beamte, die sich um ihre minderjährigen Kinder oder pflegebedürftige Eltern kümmern.

Insgesamt werden die Kolleginnen und Kollegen mit dem LAK in die Lage versetzt, den Beruf mit dem Privatleben besser verknüpfen zu können.

Auf diese Weise kann die Berufszufriedenheit gesteigert, der Anstieg der Krankheitsrate gebremst und das Arbeitsergebnis des Öffentlichen Dienstes insgesamt verbessert werden.

Mit dem LAK bietet der Öffentliche Dienst in Hessen seinen Beamten einen

wesentlichen Attraktivitätsfaktor im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft.

Deshalb ist die Beibehaltung bzw. die Erhöhung der Flexibilität des LAK dringend geboten.

Die angesammelten Guthaben auf dem LAK müssen (auch) künftig jederzeit im Rahmen des dienstlich Vertretbaren und ohne besonderen Verwaltungsaufwand verwendet werden können. Das bisher mitunter noch sehr aufwändige Beantragungs- und Genehmigungsverfahren muss erheblich vereinfacht werden.

Einem Einfrieren der Guthaben mit der Maßgabe, sie nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ruhestandsversetzung verwenden zu können, erteilen wir eine klare Absage.

Und ein weiterer Aspekt ist für den dbb Hessen von besonderer Bedeutung: **Mit Einführung der 41-Stunden-Woche zum 1. August 2017 würde es nicht mehr zu einem Anwachsen der Guthaben auf dem LAK kommen.** Das würde mittelfristig dazu führen, dass die Guthaben →

auf den Konten aufgebraucht sein werden. Damit würden all' die seitherigen Vorteile entfallen und das LAK würde ad absurdum geführt.

Lediglich die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Guthaben gezielt für die pensionsnahe Verwendung aufgespart haben, würden dann noch vom LAK profitieren können.

Hinsichtlich der „echten Wochenarbeitszeit“ würde sich auch nichts ändern.

Während wir derzeit schon rechnerisch eine 41-h-Woche haben (wg. der Gutschrift der 42ten Stunde), hätten wir ab dem 1. August 2017 dann tatsächlich die 41-h-Woche.

Es würde sich also faktisch an der WAZ nichts ändern, wenn nicht künftig die 41te Stunde dem LAK gutgeschrieben wird.

Daher fordern wir die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nachdrücklich auf, die Gutschrift der 41ten Stunde ab dem 1.7.2017 zu regeln!

Nur so kann weiterer Vertrauensverlust vermieden werden!

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns für die entsprechende Initiative der Fraktion der SPD, mit der ebenfalls die Gutschrift der 41ten Stunde gefordert wurde!

Verkürzung der Stufenlaufzeit gemäß § 17 Abs. 2 TV-H

Nach uns vorliegenden Erkenntnissen wird die gemäß § 17 Abs. 2 TV-H mögliche Verkürzung der Stufenlaufzeit von vielen Personalabteilungen mit der Begründung abgelehnt, die erforderliche herausragende Leistung sei nicht messbar bzw. beurteilbar, weshalb dieses von den Tarifvertragsparteien ganz bewusst vorgesehene Instrument im Interesse einer leistungsfähigen und leistungsfördernden Verwaltung im Ergebnis kaum Anwendung findet.

Dieser Verfahrensweise widersprechen wir ausdrücklich. Selbstverständlich sind die „herausragenden Leistungen“ im Sinne des § 17 Absatz 2 TV-H messbar bzw. zu beurteilen, so, wie dies bspw. auch bei einer anstehenden Höhergruppierung der Fall ist.

Die Initiative auf Verkürzung der Stufenlaufzeit kann sowohl vom Vorgesetzten als auch vom Beschäftigten selbst ausgehen. Ein Antrag ist dann begründet, wenn konkret dargelegt werden kann, dass in der ausgeübten Tätigkeit erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistungen erbracht und zusätzlich ständig Sonderaufgaben übernommen werden, die über das eigentliche Tätigkeitsfeld oder den Verantwortungsbereich hinausgehen. Eventuell absolvierte Weiterqualifikationsmaßnahmen sollten ebenfalls zur Begründung angeführt werden.

Wir weisen noch darauf hin, dass § 17 Abs. 2 TV-H eine „Kann-Regelung“ darstellt, auf deren Anwendung kein Rechtsanspruch besteht. Die Entscheidung über einen Antrag sollte seitens des Arbeitgebers in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgen. Der Beschäftigte hat keinen Rechtsanspruch auf Anhörung vor der Entscheidung des Arbeitgebers und keine Beschwerdemöglichkeit.

Der dbb Hessen appelliert nachdrücklich an die Führungskräfte, von der Regelung des § 17 Abs. 2 TV-H maßvoll Gebrauch zu machen.

Angesichts der Tatsache, dass andere leistungshonorierende Instrumente wie die gemäß der Leistungsanreizeverordnung zur Verfügung stehenden Leistungsprämien und -zulagen erkennbar gestützt und gefördert werden, ist es schwer vorstellbar, dass es in der gesamten Landesverwaltung keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, die die genannten Voraussetzungen i. S. des § 17 Abs. 2 TV-H erfüllen.

Leistungsanreizeverordnung

Die „Hessische Verordnung über die Gewährung von Leistungsanreizen und zur Anerkennung besonderer Leistungen“ (Hessische Leistungsanreizeverordnung - HLANreizV) ist am 1.1.2015 in Kraft getreten. Die darin getroffenen Regelungen gelten für Beamte.

Wir rufen noch einmal in Erinnerung, dass der dbb Hessen Leistungsanreize, die mit dieser Verordnung geschaffen wurden, ablehnt.

Wir vertreten die Auffassung, dass Leistung bei den Beamten mit einer Beförderung und bei den Arbeitnehmern mit einer Höhergruppierung honoriert werden muss. Ergänzend dazu gibt es bereits begleitende Möglichkeiten wie bspw. die Verkürzung der Probezeit für Beamte und die Verkürzung von Stufenlaufzeiten (s. o.) für Arbeitnehmer.

Ein weiterer Kritikpunkt an zusätzlichen Leistungsanreizen ist die Tatsache, dass unwägige zusätzliche Auswahlkriterien neben den schon bestehenden wie Beurteilung bzw. Zeugnis geschaffen werden müssen, um wenigstens ein Mindestmaß an Transparenz zu ermöglichen.

Wenn man seitens des Dienstherrn trotzdem unbedingt an der Schaffung zusätzlicher Leistungsanreize festhält, dann müssen nach unserer Forderung die dafür benötigten Mittel „on top“ zur Verfügung gestellt werden.

Ungeachtet dessen ist die o. a. HLANreizV Anfang 2015 in Kraft getreten.

Und zusätzlich wurde nach entsprechendem Kabinettsbeschluss mit Erlass des HMdIS v. 15.12.2015 geregelt, dass die

HLANreizV auf den Arbeitnehmerbereich außertariflich angewendet werden kann, mit Ausnahme der sog. Leistungsstufe.

Im genannten Erlass wurde ermöglicht, besondere Schwerpunkte bei der Vergabe der Leistungsanreizinstrumente zu setzen. Und es wurde mitgeteilt, dass im HMdIS im Jahr 2015 dem besonderen Engagement bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation besonders Rechnung getragen werde.

Für uns bestehen Zweifel daran, ob hier etwas, das gut gemeint war, nicht am Ende in manchen Fällen das Gegenteil bewirkt hat. Es ist zumindest fragwürdig, wenn Kollegen, die bei der HEAE tätig waren, für die Leistungsanreize „gesetzt“ waren, während andere Kollegen, die in dieser Zeit am üblichen Dienstort aufgrund des abgeordneten, fehlenden Personals erheblich mehr Arbeit zu erledigen hatten, in großer Zahl „leerausgingen“.

Es steht auch die Frage im Raum, woher jeweils die Mittel kommen, nachdem nur 2015 zusätzliches Geld speziell für die Vergabe der Leistungsanreizinstrumente zur Verfügung gestellt wurde.

Und es muss klar sein, dass nicht etwa Mittel, die bei der Besoldung der Beamten eingespart wurden, nunmehr für Leistungsanreize, auch für Arbeitnehmer Verwendung finden. Insgesamt muss also durchgängig Transparenz hergestellt werden, die Verbände und die Personalräte müssen umfassend über die Verfahrensweisen vor Ort in Kenntnis gesetzt werden.

Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst

Im Rahmen unserer fortlaufenden Berichterstattung rufen wir den besonders herausragenden Fall in einem Jobcenter in Dietzenbach am 1. September 2016 in Erinnerung. Ein Mann hatte einem dortigen Kollegen mehrfach mit einem Hammer auf dem Kopf geschlagen, wodurch der Kollege lebensgefährliche Verletzungen davontrug!

Eine weitere Tat, die uns fassungslos macht und zeigt, dass wir nicht müde werden dürfen, dieses Thema immer wieder nach ganz oben auf die Tagesordnung zu setzen.

Wir hoffen, dass der Kollege auf dem Weg seiner Genesung gute Fortschritte machen wird. Wir planen im ersten Halbjahr 2017 eine Veranstaltung zum Thema Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst mit Vertretern der Behörden, der Politik, der Justiz und den Medien, um weiter an der Bekämpfung des Phänomens zu arbeiten. →

dbb Hessen mit neuer Homepage

Seit dem 15. September 2016 ist die neue Homepage des dbb Hessen „online“. Derzeit sind wir noch dabei, Inhalte aus der jüngeren Vergangenheit einzupflegen. Schauen Sie doch mal herein unter www.dbbhessen.de

Herbert Faber, Vorsitzender des BRH Hessen, verstorben

Nach kurzer, schwerer Krankheit, verstarb am 13. September 2016 unser geschätzter Kollege und langjähriger Vorsitzender des Bunds der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen Hessen (BRH Hessen) im Alter von 91 Jahren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen

Personalräte stellen sich vor

Bergstraße-Odenwaldkreis

VON VOLKER WEIGAND

Fast komplett neu stellt sich die Mannschaft der DLH-Fraktion im Staatlichen Schulamt Landkreis Bergstraße/ Odenwaldkreis nach der Personalratswahl im Mai 2016 dar. Nachdem bereits 2015 Dagmar Kötter (HPhV) in den wohlverdienten Ruhestand gegangen war, schieden mit der Wahl auch der Fraktionsvorsitzende Hans Sperl (glb), Gudrun Schenk (HPhV) und Brigitte Drehmann-Westermann (glb) aus dem Gremium aus. Das Wahlergebnis zum GPR brachte bei der Beamtenliste keine nennenswerte Stimmenveränderung, sodass mit dem neuen Fraktionsvorsitzenden Volker Weigand (HPhV), Ute Molden (glb) und Katrin Karnstedt (HPhV) wieder 3 Sitze in diesem Bereich gehalten werden konnten. Überaus positiv ist der Gewinn des 2. Arbeitnehmersitzes durch den DLH zu werten, durch den mit Andreas Fleck (HPhV) die Fraktion um einen Sitz vergrößert wurde. Tatkräftig wirkt zudem Uwe Bickelhaupt (glb), langjähriger Kassenwart im DLH-Kreisverband, mit. Die gemeinsame Fraktionsbildung mit dem VBE ergibt sich aus der Sicht der gewählten Mitglieder auch über die gemeinsame Dachgewerkschaft DBB (Deutscher Beamtenbund). Gemeinsam kandidierte man bei den vergangenen Wahlen bereits im Bereich der Arbeitnehmerliste mit Kandidat(inn)en aus den DBB-Lehrerverbänden HPhV, VBE und glb.

Die Arbeit im GPR, die traditionell im Schulamtsbezirk fraktionsübergreifend als überaus kollegial und sachorientiert abläuft, wird mit viel Engagement angegangen. Ein Vorteil ist dabei, dass nahezu alle Mitglieder der Fraktion zuvor auch in örtlichen Personalräten aktiv waren, und somit wissen, wo die Kolleginnen und Kollegen an den über 100 Schulen der beiden Landkreise Sorgen

und Probleme haben. Themenschwerpunkte sind in den ersten Monaten die Umsetzung des neuen Erlasses zur Vereinheitlichung der Vergabe der A14 Beförderungstellen auf Schulumtsebene. Insbesondere große Schulen wie bspw. berufliche werden durch die neue Quotenverteilung aufgrund ihrer Größe bei Zuteilung einer Stelle nicht in gleichem Maße berücksichtigt wie kleinere Systeme. Hier gilt es auf eine gleiche Quote hinzuwirken. Auch vertragsrechtliche Fragen (z.B. die Sommerferienbezahlung von Lehrkräften im Angestelltenverhältnis, die Eingruppierung von Lehrkräften, die die Lehrbefähigung für ein weiteres Lehramt erwerben), aber auch die Beschäftigung von Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit mit all den Herausforderungen, die in diesem Zusammenhang zu meistern sind, stellen zentrale Punkte da. Die Situation bei der Flüchtlingsbeschulung, die Einstellung und Fortbildung von Lehrkräften mit DaZ-Qualifizierung beschäftigt die dlh-Fraktion ebenfalls in hohem Maße. Zudem gibt es immer wieder für individuelle Lehrkräfte belastende Situationen, die mit Hilfe des GPR zu klären sind: Die Begleitung von Klassenfahrten oder die drohende Überlastung durch Inklusion, Integration und immer mehr über den Unterricht hinausgehende Aufgaben sind hier konkrete Fragestellungen. Die Meldungen aus verschiedenen Schulen zeigen immer häufiger eine Tendenz auf, das Kolleg(inn)en sich weniger auf den alltäglichen Unterricht konzentrieren können, sondern vielmehr einer zunehmenden Bürokratisierung ausgesetzt sind. Immer mehr (überzogene) Dokumentationspflichten, die gestiegene (zum Teil auch unsinnige) Verwaltungsarbeit belastet vor Ort, so der Fraktionsvorsitzende Volker Weigand. So kritisiert die DLH-Fraktion u.a. Neuerungen wie die seit einige Monate gültige Reisekostenabrechnung über ein noch nicht ausgereiftes elektronisches Portal.

Hier mit der Dienststelle und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im SAA BOW für alle Beteiligten gute Lösungen herbeizuführen ist das Ziel der Fraktion. Wesentliche Forderung ist es, die drohende oder tatsächliche Überlastung in den Schulen abzuwenden, und dort, wo neue Aufgaben zu schultern sind, für die betreffenden Lehrkräfte die entsprechenden Ressourcen durch die jeweilige Schulleitung oder die anderen Ebenen einzufordern. Neue Erlasse und Vorschriften müssten immer dahingehend überprüft werden, ob daraus ein tatsächlicher Gewinn für den Unterricht und somit für die Schülerinnen und Schüler entstehe.

Stellen auch Sie in dieser Rubrik Ihre Personalratsarbeit im ÖPR oder GPR vor. Wir freuen uns über Zuschriften an glb.hessen@t-online.de.





von links nach rechts:
Eugen Straubinger
(Bundesvorsitzender
BLBS), Dr. Ernst G.
John (Bundesvorsitzender
VLW), Ties
Rabe (Senator für
Schule und Berufsbil-
dung der Freien und
Hansestadt Ham-
burg, Mitglied im
Präsidium der Kultus-
ministerkonferenz),

Dr. Angelika Rehm
(Bundesvorsitzende
VLW), Matthias
Graf von Kielmansegg
(Ministerialdirektor
BMBF)

„Berufliche Schulen 4.0“ - unter diesem Motto veranstalteten der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen e. V. (BLBS), der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen e. V. (VLW) zusammen mit dem Verband der Bildungsmedien e. V. (VBM) den zweiten FührungskräfteKongress.

Etwa 400 Teilnehmer*innen der Ministerien, der Schulaufsicht, Schulleiter*innen der beruflichen Schulen in Deutschland, der Schweiz und Österreich sowie Lehrer*innen an beruflichen Schulen hatten die Gelegenheit sich an zwei Tagen über die anstehenden Probleme, die durch die digitale Bildung entstehen, auszutauschen und miteinander zu diskutieren.

Damit möchte sich auch der glb intensiver befassen und hat daher mit vier Mitgliedern des Landesvorstandes (Monika Otten, Heidi Hagelüken, Alexander Neuhoff und Hans Georg Walka) an diesem Kongress teilgenommen. Gemeinsam haben wir verschiedene Fachvorträge, Panels und Foren besucht und uns anschließend darüber ausgetauscht.

und Mitglied im Präsidium der Kultusministerkonferenz (KMK), wesentliche Elemente der Hamburger Schulpolitik im Bereich der beruflichen Bildung vor, u. a. die Berufsorientierung in allgemeinbildenden Schulen, das Zusammenspiel von Beratungseinrichtungen unter einem Dach und Übergangsmaßnahmen, insbesondere die dualisierte Ausbildungsvorbereitung. Er führte zudem aus, dass die Tatsache, dass immer mehr junge Menschen studieren, mit Nachdenklichkeit zu betrachten sei und die Sozialisation in der Arbeitswelt verloren gehe. Unter Bezugnahme auf die sechs Handlungsfelder des Strategiepapiers der KMK „Bildung in der digitalen Welt“ bedauert er den sehr langsamen Prozess. Schulen sollten mehr Freiheiten erhalten und nicht alles solle „top down“ vom Ministerium herunter geregelt werden, vielmehr sei es notwendig, Handeln und Fehler zuzulassen. Dafür wolle er sich in der KMK einsetzen.

Dr. Gerhard F. Braun, Vizepräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und Vorsitzender des Fachausschusses Bildung / Berufliche Bildung von BDA und BDI hob hervor, dass Digital literacy ein wichtiger Faktor sei und ein Kompetenzrahmen für Digitales Lernen notwendig sei. Digitales Lernen müsse Teil des Unterrichts werden. Bildung koste Geld, aber es nicht in Bildung zu investieren, koste noch mehr Geld, so Dr. Braun.

Nach diesen eher grundsätzlichen Statements folgten ein Vortrag von Dr. Theodor Niehaus, Vorstand der Festo Didactic SE mit dem Titel „Digitalisierung - Auswirkungen auf die berufliche Bildung“ sowie ein Bildungspolitisches Panel zum Thema „Berufliche Schulen 4.0 – Wie können die beruflichen Schulen die jungen Menschen gut auf das Berufsleben vorbereiten? Teilnehmer der Gesprächsrunde waren Jürgen Hollstein (Geschäftsführer Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB)), Dr. Theodor Niehaus (Vorstand Festo Didactic SE), MinDgt. Boris Petschulat (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), Axel Knoerig (MdB), Rainer Spiering (MdB) sowie Olaf Stieper (Edeka AG, GB Bildungswesen).

Im Rahmen seines Vortrages sprach Dr. Niehaus von einem „Ökosystem aktiven Lernens“; wesentlich seien Lernfabriken, die mehr Praxisbezug gewährten. In Bezug auf die Digitalisierung hob er hervor, dass diese keine Arbeitsplätze vernichte, sondern Arbeitsplätze an andere Stelle schaffe und die Wettbewerbsfähigkeit sichere. Digitalisierung biete gewaltige Chancen. →

Berufliche Schulen 4.0

– FührungskräfteKongress am 29. und 30.9.2016 in Berlin

VON MONIKA OTTEN, GLB-LANDESVORSITZENDE



Einige mir bedeutsam erscheinende Aspekte aus den vielfältigen Vorträgen, Panels und Foren möchte ich im Folgenden benennen.

Für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) führte Ministerialdirektor Matthias Graf von Kielmansegg, zuständig für Grundsatzfragen, Strategie und Digitalem Wandel im BMBF, in seinem Grußwort aus, dass sich das Ministerium als tatkräftiger Unterstützer der beruflichen Bildung sehe und dies durch politische Maßnahmen und finanzielle Mittel¹ in verschiedenster Weise dokumentiere (u. a. Förderung von „Transfernetzwerken Digitales Lernen in der Beruflichen Bildung“, Nationalem IT-Gipfel am 16. und 17. November in Saarbrücken, etc.). Nicht nur die Betriebe sollten angesprochen werden, sondern auch die Beruflichen Schulen sollten sich bspw. an der Netzwerkarbeit zum Digitalen Lernen in der beruflichen Bildung beteiligen können.

Anschließend stellte Ties Rabe, Senator für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg

¹ Anm. d. Verfasserin:
Siehe dazu auch:
<https://www.bmbf.de/de/wanka-deutschlands-schulen-fit-ma-digitale-welt-3419.html>, abgerufen am 06.11.2016, 10:30 Uhr.



Unterstützung von SAP-University Alliances ist gedacht.

Der erste Kongresstag endete mit Impressionen zu 4.0 – der 4. industriellen Revolution - von Prof. Dr. Karl Wilbers von der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen-Nürnberg. Er legte u. a. dar, dass die neueren Entwicklungen im kaufmännischen Bereich sich noch nicht so strukturiert wie im gewerblichen Bereich wiederfinden.

Auch der zweite Kongresstag war gekennzeichnet von Vorträgen, Foren und Gesprächsrunden. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle zum einen den Vortrag von Prof. Dr. Reinhold Weiß (Forschungsdirektor des Bundesinstitutes für Berufsbildung) zum digitalen Arbeiten und Lernen sowie den Konsequenzen für die Berufsbildung. Ein sehr dichter Vortrag mit vielen untermauernden Grafiken. Handlungsfelder sieht er im Bereich der Ausbildungsordnungen und Lehrpläne sowie ggf. in der Entwicklung neuer Berufsbilder bzw. Entwicklung von (anerkannten) Zusatzqualifikationen und der Entwicklung und Erprobung von hybriden beruflichen Bildungsgängen. Auch die Verbesserung der IT-Ausstattung an den beruflichen Schulen, die Qualifizierung des betrieblichen Ausbildungspersonals und die Nachwuchssicherung und Qualifizierung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen identifizierte er als wichtige Handlungsfelder. Ferner ist die Kooperation zwischen den Ausbilder*innen in den Betrieben und den Lehrkräften ein wichtiger Faktor.

Interessant war auch das Impulsreferat von Prof. Dr. Dieter Euler von der Universität St. Gallen mit dem Titel „Berufliche Bildung zwischen altem Glanz und neuen Herausforderungen“. Bezugnehmend auf die Pisa-Studie und den Bologna-Prozess wählte er die Stadt Venedig als symbolträchtige Bezeichnung für die gegenwärtig schwindende Attraktivität des Dualen Systems. Im Folgenden skizzierte er das von der Initiative „Chance Ausbildung“ vorgeschlagene Modell der „Studienintegrierenden Ausbildung“ für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung⁴.

In der sich anschließenden Diskussion mit Prof. Dr. Euler, Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg) und Rainer Schulz (Hamburger Institut für Berufliche Bildung) wurde hervorgehoben, dass trotz vorhandener Übergangssysteme ein Sockel an Personen vorhanden ist, der nicht in Ausbildung gelange. Die Folge seien prekäre Arbeitsverhältnisse und Hartz IV-Karrieren. Daher sei es erforderlich, eine intensive Beratung zu bieten und die Betroffenen mithilfe von Paten „an die Hand zu nehmen“. Prof. Dr. Euler konstatierte zum Abschluss auf eine Frage zum Kultur-Pessimismus, dass man nicht sagen könne, dass Jugendliche nichts mehr könnten, sondern dass sie einfach anderes seien und andere Dinge könnten.

Im Resümee stellte der Bundesvorsitzende des VLW Dr. Ernst G. John die folgenden zehn Punkte heraus⁵.

„Zur Digitalisierung:

1. Die Berufswelt erfährt durch die Digitalisierung Veränderungen in einem geradezu historischen Ausmaß. Diese Veränderungen verlangen eine Anpassung von Bildungssystemen, Arbeitsmarktpolitiken und Arbeitsplätzen an die Anforderungen der „vierten industriellen Revolution“, denn sie sind entscheidend für unser Wirt-

² Vgl. <http://www.ts-aalen.de/cms/aktuell/1322-umsetzung-von-industrie-4-0>, abgerufen am 06.11.2016, 11:30 Uhr.

³ Vgl. <http://www.ts-aalen.de/cms/aktuell/1320-zukunftsprojekt-industrie-4-0>, abgerufen am 06.11.2016, 11:30 Uhr.

⁴ Näheres dazu erfahren Sie unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/chance-ausbildung-jeder-wird-gebraucht/projektnachrichten/studienintegrierende-ausbildung-fuer-mehr-durchlaesigkeit-zwischen-beruflicher-und-akademischer-bildung/>, abgerufen am 06.11.2016, 14:40 Uhr.

⁵ <http://www.vlw.de/home/>, abgerufen am 06.11.2016, 17:05 Uhr.

Das Bildungspolitische Panel bot Gelegenheit für politische Standpunkte, bspw. die Forderung nach einem „Berufsbildungspakt“ sowie die Trennung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu beenden. Das Geld, das derzeit zur Verfügung stehe, müsse auch in die Bildung fließen. Es müssten in allen Schulen die gleichen Bedingungen in sächlicher und räumlicher Ausstattung herrschen. Ferner sei das „Kirchturmsdenken“ zu überwinden und ein stärkeres Miteinander müsse an diese Stelle treten, damit „nicht so viel nebeneinander gearbeitet werde.“ Nicht zuletzt wurde auch auf die Förderung der Sozialkompetenz der Schüler*innen hingewiesen. Zurzeit werde zu viel Wert auf Inhalte gelegt.

Am Nachmittag boten verschiedene Fachforen die Möglichkeit, Einblicke in die Aktivitäten und Einschätzungen von Beruflichen Schulen, Betrieben, Kammern, Ministerien, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie Hochschulen zu erhalten.

Das Beispiel der Technischen Schule Aalen in Baden-Württemberg zur Umsetzung und Integration von Industrie 4.0 hat mich stark beeindruckt. Statt der Schaffung neuer Industrie 4.0-Berufe für die Umsetzung der Konzeption Industrie 4.0 in IT-, Elektro- und Metallberufen seien vom Kultusministerium Baden-Württemberg entsprechende Lehrplaninhalte der relevanten Berufe gekennzeichnet worden. Diese Inhalte sollen bezogen auf die Anforderungen bei der Umsetzung von Industrie 4.0 gezielt unterrichtet werden. Eine praxisnahe Labor-einrichtung mit Basislaboren Industrie 4.0 und der Lernfabrik 4.0 fördere das handlungsorientierte und projekthafte Lernen und damit die Kompetenzentwicklung in besonderem Maße².

Um Auszubildende und Fachschüler im Unterricht sowie Fortbildungsteilnehmer in Kursen bestmöglich auf die Anforderungen der Konzeption Industrie 4.0 vorzubereiten, werden derzeit an einzelnen Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg, mit Förderung durch das Wirtschaftsministerium, der Schulträger und Unternehmen der regionalen Wirtschaft, Basis-Labore (CP-Labs) und Lernfabriken 4.0 beschafft und installiert.³ Auch an eine Zusammenarbeit zwischen kaufmännischen und gewerblichen Schulen über eine SAP-Schnittstelle mit

schaftswachstum, für die Gleichheit in der Gesellschaft und damit für die soziale Stabilität (vgl. Präsident des Davoser Weltwirtschaftsforums, Prof. Klaus Schwab).

2. „Für die Wirtschaft von heute und erst recht von morgen brauchen wir eine Berufsbildung 4.0, die mit der Digitalisierung mithält“ (Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung Friedrich Hubert Esser). Oder noch etwas pointierter: Die beruflichen Schulen sind unverzichtbarer Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

3. Die beruflichen Schulen müssen sich in noch stärkerem Maße der digitalen Bildung widmen. Dabei liegt die digitale Bildung „quer“ zu tradierten Unterrichtsfächern, ist integraler Bestandteil in den Lernfeldern und darf sicher als Berufsbildposition in keinem Ausbildungsberuf fehlen. Man könnte auch den nicht nur in der beruflichen Bildung bekannten alten Grundsatz „Deutsch ist Unterrichtsprinzip“ umformulieren und argumentieren „Digitale Kompetenz ist Querschnittqualifikation“. Dabei bleibt allerdings eine solide Grundbildung im Bereich der Informatik auch zukünftig unverzichtbar. Und hier stellt sich die Frage, wie das sicherzustellen ist.

4. Auch in der betrieblichen Ausbildung muss die digitale Bildung stärker in den Fokus gerückt werden. Hier sind insbesondere die KMUs gefordert, die Digitalisierung stärker und intensiver in der betrieblichen Ausbildung zu berücksichtigen.

5. Mit der Digitalisierung verändern sich die Anforderungen an die Beschäftigten. Dies verlangt nach neuen Berufsbildern und damit eine Begleitung des Veränderungsprozesses durch die Ordnungsarbeit und die Strukturierung neuer Rahmenpläne, evtl. bis hin zur Entwicklung einzelner neuer Ausbildungsberufe.

6. Dass berufliche Schulen und Betriebe besser auf die Herausforderungen vorbereiten und die in der Digitalisierung liegenden großen Chancen nutzen können, ist nur mit einem Lehr- und Ausbildungspersonals zu realisieren, das über die entsprechenden Digital- und Medienkompetenzen verfügt. Hier stehen die universitäre Lehrerbildung und die Studienseminare in der Pflicht. Und auf Lehrerfort- und -weiterbildung kommen große Aufgaben für die (Nach-) Qualifizierung und kontinuierliche Weiterqualifizierung der bereits im Dienst stehenden Kolleginnen und Kollegen zu.

7. Gleichermäßen sind die Schulträger gefordert, für die entsprechende Hard- und Software-Ausstattung zu sorgen sowie für den breitbandigen Internetzugang der beruflichen Schulen. Dabei ist auch der IT-Support deutlich zu verbessern. Andernfalls können die beruflichen Schulen ihren Auftrag zur Qualifizierung junger Menschen nicht adäquat wahrnehmen.

Zur Flüchtlingsproblematik:

8. Die großen Flüchtlings- und Migrationsbewegungen verlangen sowohl für die Schulformen der Berufsvorbereitung als auch für die Berufsschule strukturelle und inhaltliche Antworten, um auch diesen jungen Menschen eine qualitativ hochwertige und zeitgemäße berufliche Bildung zu ermöglichen. Damit wird ihr Eintritt in das Berufsleben erleichtert bzw. erst ermöglicht und gleichzeitig eine wesentliche Gelingensbedingung für ihre erfolgreiche gesellschaftliche Integration erfüllt.

Zur Akademisierungsdebatte:



9. Die berufliche Bildung steht in einer immer stärkeren Konkurrenz zur akademischen Bildung. Die aktuellen Bildungsdaten zeigen dies in aller Deutlichkeit. Von daher haben strukturelle Veränderungen, wie z. B. eine Verzahnung von dual-beruflicher und akademischer Ausbildung, eine große Bedeutung für die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen. Und über eine Neugestaltung der Beziehungen zwischen Erstausbildung und fachschulischer Weiterbildung (Techniker, Betriebswirte), z. B. für bestimmte Bewerbergruppen im Sinne einer höheren Berufsbildung, könnte ein weiterer Attraktivitätsgewinn für die duale Berufsausbildung liegen. Hier liegen Entwicklungschancen, die die beruflichen Schulen nutzen müssen.

Zu weiteren bildungspolitischen Herausforderungen:

10. Die beruflichen Schulen stehen vor vielfältigen weiteren bildungspolitischen Herausforderungen, z. B. demografischer Wandel, Heterogenität, Inklusion, Individualisierung, Probleme der Übergänge, Berufs- und Studienorientierung, Weiterentwicklung der Bildungsgänge, Veränderungen der Wertemuster, z. B. Generation Y, u. v. a. m. Mit der Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu noch mehr Selbständigkeit bzw. Eigenverantwortlichkeit kann den dazu erforderlichen Prozessen Rechnung getragen werden. Dass Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu positiven Ergebnissen führen, haben die beruflichen Schulen im zurückliegenden Jahr während des großen Zuzugs von Geflüchteten und Asylsuchenden deutlich unter Beweis gestellt.“

Mein persönliches Fazit dieses Kongresses fällt positiv aus. Es wurden zahlreiche Möglichkeiten geboten, sich über den gegenwärtigen Stand der Diskussion zur Digitalisierung und über notwendige Veränderungen im Bereich der beruflichen Bildung zu informieren. Auch ergaben sich viele Hinweise für weitere vertiefende Recherchen zu diesem Thema. Aufgrund der großen Bedeutung des diskutierten Themenspektrums und die Auswirkungen auf unser berufliches Handeln ist dies auch ein wichtiges Aufgabengebiet, dem sich der glb intensiv annehmen muss.

Bilder:

Copyright by dbb Verlag, Friedhelm Windmüller

Bericht vom FührungskräfteKongress 2016 in Berlin

Forum VII „Migration und berufliche Schulen 4.0“ –

Die Beschulung von Flüchtlingen – ein Praxisbericht

VON ALEXANDER KOCH

Die Theodor-Heuss-Schule (THS) blickt auf eine fast 30-jährige Tradition bei der Beschulung von Seiteneinsteigern/Migranten/Flüchtlingen zurück. Als die Berufliche Schule für Wirtschaft und Gesundheit der Stadt Offenbach am Main mit ca. 2100 Schülerinnen und Schülern sind an unserer Schule ca. 70 Nationen und 64 Sprachen vertreten. Dabei haben in etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler eine ausländische Staatsbürgerschaft und viele mit deutscher Staatsbürgerschaft einen Migrationshintergrund. Seit letztem Jahr ist an der Schule das Programm "Integration und Abschluss" (InteA) des Landes Hessens mit 4 Differenzierungs-Klassen für 73 Schülerinnen und Schüler eingeführt. Das Sprachniveau schwankt zwischen Analphabeten in der Muttersprache und dem Sprachniveau A1 bei der Aufnahme. Vorgestellt wurde das InteA-Programm, das schulinterne Konzept THS, die Materialien, Angebote und Exkursionen, Arbeit mit Lehrwerken, externe Kooperationen, schulinternes Beratungskonzept, etc. – ein Praxisbericht.



Zielsetzung der Schulform

Die Theodor-Heuss-Schule bietet durch InteA für so genannte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung verpflichtende Intensivklassen an. Dieses Angebot ist für Schülerinnen und Schüler, die erst grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache für den Übergang in eine Berufsausbildung oder den Wechsel in einen anderen Bildungsgang erwerben müssen. Die Zielgruppe ist sehr heterogen.

Welcher Abschluss ist möglich

Die Schülerinnen und Schüler können in der Zeit von InteA den (qualifizierenden) Hauptschulabschluss erwerben mit schriftlichen Prüfungen in Deutsch, PoWi und Mathematik (zusätzlich in Englisch), alle Schülerinnen und Schüler machen eine praktische Projektprüfung.

Zugangsvoraussetzungen

In InteA werden junge Erwachsene (Altersgrenze 16 Jahre bis 17 Jahre; in Ausnahmen bis 21 Jahre) ohne ausreichende Deutschkenntnisse aufgenommen, die sich höchstens zwei Jahre im deutschen Sprachraum aufhalten, noch keine andere deutsche Schule besucht haben und noch nicht in der Lage sind eine berufliche Ausbildung zu beginnen.

Unterricht

Überwiegend: Deutsch / Textformulierung (DaZ) Sprachsensibler Fachunterricht: Mathematik, Landeskunde, Berufsfindung, Politik, Kunst, Religion, Sport, EDV

Wahlunterricht: Englisch

Umfang: 29 Unterrichtsstunden / Woche

Besonderheiten:

- vier Tage Unterricht durch die Klassenlehrkräfte in der ersten Woche
- Einführungsveranstaltung in der Bibliothek
- Betriebspraktikum mit Berichtsheft vor den Osterferien
- Bewerbungsprojekt
- Betriebspraktikum mit Praktikumspräsentation nach den Herbstferien
- Berufsberatung
- Projektprüfung bei HSA Politik/ Berufslehre, ohne HSA Landeskunde

Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung in InteA kann bis zu zwei Jahre dauern. Dabei findet im März ein zweiwöchiges begleitetes Praktikum statt. Die Schülerinnen und Schüler können am Ende von InteA den (qualifizierenden) Hauptschulabschluss erwerben mit schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Mathematik und PoWi (wahlweise zusätzlich in Englisch), alle Schülerinnen und Schüler machen eine praktische Projektprüfung. Die Prüfung ist als Externe

Prüfung für Nichtschüler hessenweit organisiert. Die Klassenkonferenz berät zusätzlich über den für jede Schülerin und jeden Schüler sinnvollen weiteren Schulbesuch. Ein Deutsches Sprachdiplom ist möglich.

Einstufung – Diagnostik- Förderung

Einstufungstest in Deutsch für 4 Gruppen nach Sprachniveau (Test: Berliner Platz, Klett) Mathematik (RTBG-Test)

Englisch-Test (Cornelsen)

Alphabetisierungs- und wechsellerngruppen pro Halbjahr nach Beratungskonferenz der gesamten Schulform Unterricht im Gymnasium, Fachoberschule oder Berufsfachschule fachweise möglich (Patenprogramm für Einzelfälle) Prüfungsvorbereitung für den Externen Hauptschulabschluss und die Prüfung Deutsches Sprachdiplom

Kooperationen

Internationaler Bund - Kommunikationstraining

Stadtbücherei/Bibliothek

IHK/HWK (Praktikvermittlung auf Sprach-Niveau A1/A2)

DRK (Kochen und Bewerbertraining)

Theaterprojekt

Tanzprojekt (Dancing to connect; Battery Dance,

Goethe Uni, US Konsulat)

AG Angebote (Brett-Spiele, Fußball, Film, Rhetorik, Schulband)

Projektwoche (Foto-Projekt: Kalender von Offenbach; Sexualkunde mit ProFamilia)

Weltfairänderer

InteA-Messe als Austausch mit Beruflichen Schulen in Stadt und Kreis Offenbach

Impressionen

von der InteA-Messe DSC008, Kunst-Ausstellung DSC 003, Theater DSC004, Wörterbücher in der Muttersprache DSC005, eingesetzte Unterrichts-Lehrwerke in der Bibliothek DSC006, Bubbleball-Turnier DSC 237, DSC241 und Trommeln in der Weltfairänderer-Woche DSC 249, DSC 251 →



Exkursionen

Schlittschuhlaufen

Besuch einer hessischen Stadt (Limburg, Marburg)

Stadtbücherei

Selbstlernzentrum VHS (Hessencampus)

Jugendzentrum

Ausbildungsmessen (gOFit)

Zoo Frankfurt

Landtag Wiesbaden, EU-Parlament Straßburg

Betriebe und Handwerkskammer

(Umfangreiche Berufsorientierung)

Unterricht und Organisation

Stoffverteilungspläne (tabellarisch: Wochen, Thema, Grammatik, Lehrbuch, Arbeitsbuch)

Jour-Fixe wöchentlich

Doppelbesetzungen

2 Pädagogische Tage pro Halbjahr

Kontinuierliche Arbeitsgruppen in den Fächern

2 Koordinationsstellen mit Deputat

„Wir können zwar nicht die Welt retten, aber versuchen die Einzelne und den Einzelnen bestmöglich zu unterstützen, zu fördern und zu fordern.“

Beratungskonzept

Die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler stehen im Mittelpunkt

Schulsozialarbeit: Für den InteA-Bereich und zusätzlich für die ganze Schule

Berufsberatung: Agentur für Arbeit, Berufs- und Studienorientierung

Schulseelsorge: schulinternes Angebot

Migrationsberatung: Traumabewältigung, Religiöse und Kultur-Aspekte

Säulen der Sozialpädagogischen Betreuung für die InteA-Klassen

Im Unterricht integriert: sozialpädagogische Betreuung 0,8 Stellen (0,2 Stellen pro Klasse)

Sprache: Fokus ist der deutsche Spracherwerb um den Jugendlichen den deutschen Arbeitsmarkt zu eröffnen

Beratung: die Möglichkeiten über den weiterführenden Schulbesuch oder weitere Anschlüsse

Betreuung: Kooperation mit Einrichtungen

Unterstützung: Arbeit mit Lehrkräften, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen

Ein Kreislauf aus: Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufnehmen, Vertrauen aufbauen als Basis, Präsenz und Interesse zeigen, Betreuen/Beraten/Begleiten, Übergänge begleiten

Beispielhafte Themen in der sozialpädagogischen Betreuung von InteA-Schülerinnen:

→ Fördern von Verständnis für das deutsche Schul- und Ausbildungssystem

→ Ansprechpartnerin bei allerlei Fragen und Problemen

→ Hilfestellung bei der Konfliktlösung

→ Stärkung von sozialen Kompetenzen

→ Unterstützung bei der Praktikumsuche

→ Zeugniserkennungen ausländischer Schulabschlüsse

→ Begleitung zu Terminen bei Ämtern und Betrieben

→ Elterngespräche

→ Vermittlung bei schulischen Konflikten

→ Berufsorientierung

→ Beratung bei Bewerbungsprozessen für Ausbildung

→ Training von arbeitsmarktrelevanten soft skills

→ Integration in den Arbeitsmarkt (Ausbildung)

→ Vermittlung an andere Beratungsstellen und weiterführende Maßnahmen

Zusammenfassung:

Gelingensbedingungen (nach unserer Meinung und Erfahrungen)

→ Doppelbesetzungen einsetzen (speziell bei neuen Lehrkräften)

→ Klassengröße reduzieren auf ca 12 Personen

→ Statt einer Externen Hauptschulabschluss-Prüfung besser eine Interne Hauptschulabschluss-Prüfung wie in den Besonderen Bildungsgängen anbieten

→ Sprachniveau im Fach DaZ taucht im Zeugnis auf (wichtig für weitergehende Schulen)

→ Öffnung der Berufsfachschulen bis 21 Jahre um in Einzelfällen eine weitere

- Schulkarriere zu ermöglichen
- Frühzeitige Einzelförderung (wöchentliches Jour-Fixe in der Schulform mit allen Lehrkräften)
- Schulsozialarbeit und Schulpsychologische-Arbeit stärken
- Einsatz von Wörterbüchern in der Muttersprache
- Budget-Flexibilität in der Schule nutzen
- Bedarfsgerechte Förderung
- Als zukünftige Option: die Verweildauer für ein drittes Jahr (z. B. Verlängerung nötig durch negative Fluchterfahrungen)
- Traumabewältigung
- Förderung der Schülerinnen und Schüler in anderen Schulformen (Patenschaften)
- Kreativbereich fördern: Theater, Kunst
- Sportunterricht und AG's mit anderen Schulformen
- Bewerbungstraining
- Sexualaufklärung verpflichtend anbieten
- Interkulturelles Kompetenztraining
- Soziales Lernen
- Ich-Stärkung

Bereits nach dem ersten Jahr konnten ca 20 Schülerinnen und Schüler erfolgreich den Hauptschulabschluss absolvieren (in den häufigsten Fällen den Qualifizierenden Hauptschulabschluss).

Gerne unterstützen wir andere Berufliche Schulen durch den reichen Erfahrungsschatz oder mit Materialien. Natürlich können bei Interesse auch gerne Teams aus Schulleitung, Lehrkräfte oder Schulsozialarbeit uns besuchen und Netzwerke gebildet werden. ←

Ansprechpartner:

Alexander Koch

Abteilungsleiter Berufliches Gymnasium
Bildungsgänge

→ zur Berufsvorbereitung (BBV-N)

→ zur Integration und Abschluss (InteA)

→ zur Beruflichen Eingliederung (BvB)

Tel: 069-8065-4006

AKoch@verw.ths.schulen-offenbach.de

Homepage: www.ths.schulen-offenbach.de



**„Leere Werkhallen!
Überfüllte Hörsäle!
Ist das im Sinne
der Wirtschaft?“**

Ein überaus aktuelles und zurzeit viel diskutiertes Thema stand im Zentrum des 7. VdT - Bildungsgipfels in Darmstadt, den der Verein der Techniker e. V. am 11. Oktober 2016 in der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule ausgerichtet hat. Vertreter*innen von Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Bundes- und Landesministerien, Hochschulen und Stiftungen waren eingeladen, in Vorträgen und Podi-

¹ Viele in seiner Präsentation angesprochene Aspekte wurden auch auf dem FührungskräfteKongress 2016 in Berlin aufgegriffen und als zu bearbeitende Handlungsfelder identifiziert. Aus seinen Ausführungen leitete Lars Thies folgende Forderungen ab:

- Ausbildung muss neuen Zielgruppen geöffnet werden
- Das Potenzial von benachteiligten Jugendlichen muss stärker genutzt werden
- Assistierte Ausbildung muss ausgebaut werden
- Ein Erwerb von Ausbildungsinhalten in Etappen muss ermöglicht werden
- Eine Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen ist erforderlich

Im folgenden Vortrag erläuterte Frau Prof. Dr. Eva Maria Beck-Meuth, Vize-Präsidentin der Hochschule Aschaffenburg, das Projekt Open e-University und wie akademische Weiterbildung gelingen kann. Die Hochschulen Aschaffenburg und Darmstadt entwickeln bzw. bieten berufsbegleitende Bachelor- bzw. Masterstudiengänge im Bereich Elektro- und Informationstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen (B. ENG) an, die sich gezielt an qualifizierte Berufstätige und Personen mit Familienpflichten richten. ² Allerdings sind diese Studiengänge mit finanziellem Aufwand verbunden.

Die sich anschließende Podiumsdiskussion beschäftigte sich folgerichtig auch mit dem 3. Bildungsweg und folgenden Fragen:

- Gibt es ein Missverhältnis zwischen beruflicher und akademischer Bildung?
- Sind die Abgänger der allgemeinbildenden Schulen als zukünftige und Studierende richtig informiert?
- Welchen realen Bedarf sieht die Wirtschaft an Ingenieuren zwischen Studentenberuf und Akademisierung der Gesellschaft?
- Wie flexibel ist die Hochschule? Bedarf es einem Anpassungsmodus an die neue Generation der Studierenden?
- Brauchen die Hochschulen mehr Praxis oder andere Studenten?
- Die Akademisierungswelle - Fehlplanung oder Segen für die Wirtschaft?

Diskussionsteilnehmer waren Dr. Matthias Paul (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst), Patrick Meinhardt (Mitglied der Bundesgeschäftsführung des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e. V.), Franz Börsch (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland), Prof. Dr.-Ing. Bernd Schinke (1. Vorsitzender der Konferenz der Fachbereichstage e. V.), Dr. Bernd Kassebaum (IG Metall Vorstand Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik) sowie Robert Topf (Stellv. Landesvorsitzender Philologenverband Rheinland-Pfalz).

Am Ende festzuhalten bleibt, dass durch die Wahl der Teilnehmenden ein Austausch aus unterschiedlichen Perspektiven gewährleistet war und die Möglichkeit zu kontroversen Diskussionen bot, aber auch die Gelegenheit, gemeinsame Einschätzungen festzustellen. Als glb-Landesvorsitzende konnte ich somit auch Positionen, die mir aus dem Verband heraus mitgeteilt wurden, in die Erörterung einbringen.

7. VdT - Bildungsgipfel in Darmstadt

VON MONIKA OTTEN, GLB-LANDESVORSITZENDE



¹ Thies, Lars et al.: *Nachschulische Bildung 2030, Trends und Entwicklungsszenarien*, Bertelsmann Stiftung 2015. *Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, Politische Forderungen der Initiative „Chance Ausbildung“*, Bertelsmann Stiftung 2015.

² Vgl. <https://www.b-ab.de/unternehmen/weiterbildung/berufsbegleitender-bachelorstudiengang-eit/das-vorhaben/>, abgerufen am 07.11.2016, 20:56 Uhr. <https://www.b-ab.de/unternehmen/weiterbildung/berufsbegleitender-bachelorstudiengang-wing/>, abgerufen am 07.11.2016, 21:10 Uhr. <https://www.b-ab.de/unternehmen/weiterbildung/fernstudiengang/>, abgerufen am 07.11.2016, 21:10 Uhr

umsdiskussionen zu informieren und die Interessen ihrer Mitglieder und Organisationen zu vertreten. Moderiert wurde die Veranstaltung von Frank Syre, Journalist und Unternehmensberater.

Nach zwei Impulsreferaten von Brigitte Zypries (MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Koordinatorin der Bundesregierung für die Deutsche Luft- und Raumfahrt) und Werner Baas (Mitglied des Vorstandes (AN) Deutscher Handwerkskammertag e. V), der eine „triale Bildung“ und einen „Berufsbildungspakt“ forderte, entwickelte sich eine Podiumsdiskussion zu folgenden Leitthemen:

- Die demografische Entwicklung und der daraus resultierende Fachkräftemangel stellen eine gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Herausforderung dar.
- Sind die Schulabgänger der allgemein bildenden Schulen (Haupt- / Real- / Gemeinschaftsschule / Gymnasium) richtig über ihre beruflichen Möglichkeiten informiert bzw. Schulen / Lehrer?
- Welche Hilfestellung können die Wirtschaft / Sozialpartner bei der Berufsfindung von Schulabgängern diesen und den Schulen / Lehrern geben?

Interessensvertreter*innen auf dem Podium waren Brigitte Zypries, Ulrich Schweers (Referent im HKM), Ulrich Bareiß (Mitglied im Bundesvorstand Personengruppe mti, Mitglied im ver.di Landesvorstand Bayern), Ulrich Thalhofer (Leiter des Bereichs Personal bei der Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH, Stellvertreter der Vorsitzender BDLI Fachausschuss Human Resources), Jürgen Böhm (Schulleiter, Bundesvorsitzender des Verband Deutscher Realschullehrer - Dachverband der Lehrer und Lehrerinnen an Schulen im Sekundarbereich, und Vize-Präsident des Deutsche Lehrerverbandes) sowie Monika Otten (Landesvorsitzende des glb).

Einen interessanten Vortrag zum Thema „Volle Hörsäle – leere Werkbänke. Studium läuft Ausbildung den Rang ab.“ hielt Lars Thies (Projektmanager bei der Bertelsmann Stiftung). Außerdem stellte er den Teilnehmenden vertiefende Literatur zur Verfügung.



dbb Personalräteschulung zum HPVG

VON UTE MOLDEN

Unter Anleitung von hochkarätigen Referenten wie Walter Spieß, dem ehemaligen Landesvorsitzenden des dbb Hessen sowie Siegfried Damm, dem stellv. Vorsitzender der Bundestarifkommission des DBB und Mitglied des Landesvorstandes des dbb Hessen, fand im September eine dreitägige Schulung zum Hessischen Personalvertretungsgesetz statt.

Die neu gewählten und erfahrenen teilnehmenden Personalräte hatten Gelegenheit, mit den Experten ins Gespräch zu kommen und Fragen zu den Beteiligungsrechten der Personalräte auf den verschiedenen Ebenen vom ÖPR zum HPR zu erörtern. So unterscheidet man bei den Beteiligungsrechten drei unterschiedliche Formen:

1. Das Informations- und Beratungsrecht:

Grundsätzlich sind alle Belange, die einen wesentlichen Einfluss auf die Beschäftigten haben „mit dem ernststen Willen zur Einigung“ sowie „rechtzeitig und eingehend“ mit dem Personalrat zu erörtern (§60 Abs. 4 HPVG). Neben den formellen Beteiligungsrechten haben die Personalräte an den Schulen eine Vielzahl von verschiedensten Anhörungs-, Antrags-, Überwachungs-, Informations-, Entscheide-, Beratungs- und Einsichtsrechten (vgl. §§61, 62, 75 Abs. 1, 76, 81 Abs. 1 Satz 3 HPVG). Viele Personalräte unterschätzen die Stärke dieser Informations- und Beratungsrechte, wenn die Möglichkeiten richtig genutzt werden. Das Informationsrecht wahrzunehmen bedeutet auch, Zeit und Mühe in die Personalratsarbeit zu investieren, um an den richtigen Stellen die bedeutsamen Fragen zu stellen und Prozesse kritisch zu begleiten. Bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, bei Begegnung auf Augenhöhe im Sinne einer konstruktiv-kritischen Auseinandersetzung, ergibt sich dann auch für die Dienststelle bzw. die Schulleitung ein Mehrwert. Unsicherheit besteht bei vielen Personalräten darüber, welche Informationen nach außen dringen dürfen. Nach §68 HPVG gilt die Schweigepflicht nicht für „Angelegenheiten oder Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen“. Alle Personalangelegenheiten unterliegen jedoch selbstverständlich der Schweigepflicht (§60 Abs. 5 HPVG).

Praxis-Tipp:

- Nehmen Sie Ihr Informationsrecht frühzeitig wahr, wenn Sie erst kurz vor den Sommerferien bemerken, dass im nächsten Schuljahr der Stellenbedarf nur unzureichend gedeckt ist, dann sind Sie Ihrer Pflicht als Personalrat nicht nachgekommen.
- Stellen Sie kritische Fragen, aber bleiben Sie in Ihrer Argumentation sachlich und konstruktiv. Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit helfen kritische Fragen Maßnahmen zu optimieren und sind eine wichtige Feedbackschleife für Schulleitungen.

2. Das Mitwirkungsrecht:

Im Rahmen des Mitwirkungsrechts werden jene Maßnahmen an der Dienststelle erörtert, bei denen es von Bedeutung ist, dass der Personalrat seine eigenen Ansichten, Bedenken, Vorschläge und Konzepte hinsichtlich einer geplanten Maßnahme mit einbringen kann. Die Fälle, in denen der Personalrat in der Mitwirkung ist, sind bspw. die Genehmigung von Nebentätigkeiten (§78 Abs. 1 HPVG), die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand (§78 Abs. 2 HPVG) oder auf Antrag die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Beschäftigten (§75, Abs. 2). In §81 Abs. 1 „Beteiligung in organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten“ werden im Rahmen von SBS-Schulen für örtliche Personalräte relevante Themen konkretisiert, dort sind nämlich auch solche Vorgänge mitwirkungspflichtig, die mit der Einführung der neuen Verwaltungssteuerung in Verbindung stehen, bspw. die Grundsätze der Bemessung des Personalbedarfs oder die Einführung von Technologien zur Verarbeitung personenbezogener Daten (§81 Abs. 1 HPVG). Durch die „probe- oder versuchsweise Einführung neuer Verfahren“ besteht hierbei kein Mitwirkungsrecht.

Wenn die Dienststelle nach Ablehnung einer Maßnahme entscheidet, diese dennoch durchzusetzen, dann wird dies dem Personalrat schriftlich mitgeteilt. Nach §72 HPVG wird bei Ablehnung des Personalrats und bei einem Wunsch zur Durchsetzung der Maßnahme durch die Dienststelle das sogenannte „Stufenverfahren“ eingeleitet, es wird über den Dienstweg unter Einbeziehung des GPR/Staatlichen Schulamtes an den HPRLL weitergeleitet. Nach dessen Erörterung mit der Dienststelle entscheiden sich die Beteilig-

ten, ob sie sich der Ablehnung des Personalrats anschließen (HPRLL) bzw. die Maßnahme dennoch durchsetzen (HKM).

Tipp:

- Eine Ablehnung des Personalrats sollte hierbei schriftlich unter Angabe der Gründe festgehalten werden.

3. Das Mitbestimmungsrecht:

Das Mitbestimmungsrecht ist das stärkste der Beteiligungsrechte. Dies bedeutet, dass die Dienststelle Maßnahmen nur nach eingehender Erörterung (§ 60 Abs. 4) sowie Zustimmung des Personalrats durchführen darf (§77 HPVG). Hierbei unterscheidet man zwischen der eingeschränkten Mitbestimmung und der uneingeschränkten Mitbestimmung. Nach Zustimmungsaufforderung hat der Personalrat innerhalb von zwei Wochen seine Entscheidung der Dienststelle mitzuteilen. In dringenden Fällen kann die Dienststelle auf eine Fristverkürzung bestehen. Sollte ein mitbestimmungspflichtiger Tatbestand nicht dem Personalrat vorgelegt werden, so ist die Maßnahme nicht gültig und das Mitbestimmungsverfahren zu wiederholen (dbb: Brief zur Personalratsarbeit- Mitbestimmungsverfahren). Wenn sich trotz der im HPVG festgelegten Tatbestände nicht klären lässt, ob es sich bei einer Maßnahme um einen Mitbestimmungstatbestand handelt, kann dies in einem personalvertretungsrechtlichen Beschlussverfahren geklärt werden (BVerwG v. 25. 8. 1986, ZBR 1987, 60).

Sollte es zu keiner Einigung kommen, dann wird der strittige Tatbestand im Stufenverfahren bis hin zur so genannten Einigungsstelle unter Vorsitz einer neutralen Person nochmals verhandelt. In der Einigungsstelle sind neben dem neutralen Vorsitzenden drei Vertreter des Personalrats sowie drei Vertreter der Dienststelle. Das Ergebnis kann also kein „unentschieden“ sein. Leider ist es jedoch so, dass das Ergebnis der Einigungsstelle in wenigen Fällen einen bindenden Charakter hat. § 74 Abs. 1 Nr. 2, 3, 8, 9 und 17 und § 77 zeigten ohnehin den Charakter einer Empfehlung auf und dieser wird durch die Möglichkeit der obersten Dienstbehörde, wenn sie sich einem bindenden Beschluss der Einigungsstelle nicht anschließt, die Entscheidung durch einen Ministerentschluss zu kippen noch untermauert. Die Vertreter der dbb Personalräte waren sich einig, dass in diesem Zusammenhang eine Stärkung der Beteiligungsrechte durch eine Änderung des HPVG →



Siegfried Damm

wünschenswert wäre, um die Position der Personalräte zu stärken.

Tipp:

→ Die Zustimmungsverweigerungsfrist beginnt erst mit dem Zeitpunkt, wenn der Dienststellenleiter „alle für die Meinungs- und Willensbildung der Personalvertretung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellt (identischer Informationsstand, geistige Waffengleichheit)“ (dbb: Brief

zur Personalarbeit- Mitbestimmungsverfahren)

- Achtung: Bei Fristversäumnis gilt dies als Zustimmung des Personalrats!
- Viel häufiger noch sollten Personalvertretungen zudem von ihrem Initiativrecht Gebrauch machen, um die Prozesse an den Dienststellen kritisch zu begleiten und zu verbessern.

Region Darmstadt-Dieburg:

Neues zu Sanierungsvorhaben beruflicher Schulen und Berufsschulentwicklungsplan

VON KARIN AMEND-RAAB, VORSITZENDE DES KREISVERBANDES DARMSTADT-DIEBURG

**Ausschuss
„Bildung und
Schule Darmstadt“
tagte öffentlich
am 12.10.16 in
Weiterstadt**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Schule Darmstadt am 12.10.2016, die ausnahmsweise im Bildungs- und Technologiezentrum Weiterstadt stattfand, hatte als einen Punkt den „aktuellen Stand des Berufsschulentwicklungsplanes“ (BSEP) auf der Tagesordnung. Die Schulträger sind alle fünf Jahre verpflichtet, einen neuen Schulentwicklungsplan zu erstellen, im Hinblick auf die zu erwartenden Schülerzahlen sowie für die beruflichen Schulen insbesondere auf dringend notwendige Sanierungen des Berufsschulzentrums Nord und natürlich auch Mitte, der dann vom hessischen Kultusministerium zu genehmigen ist (wir berichteten).

Schuldezernent Rafael Reißer musste zugeben, dass sich der Zeitplan der Sanierungen Nord verschoben hat und dass es auch fraglich sei, ob es bei den geplanten 70 Millionen Euro Sanierungskosten bleiben könne. Die Stadt hat sich dafür entschieden, die Finanzierung selber in die Hand zu nehmen, auch wegen der zurzeit niedrigen Zinsen, was nach Aussage von Reißer die Sanierungspläne durch diese nachträgliche Entscheidung um ein weiteres Jahr nach hinten gerückt habe; ebenfalls der Architektenwettbewerb, da kein erster Platz vergeben wurde. Nach wie vor sieht er den Landkreis in der finanziellen Beteiligungsverpflichtung, auch deshalb, da 50% der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis stammten und die zwanzig Jahre alten Bestimmungen der Kostenbeteiligung nicht mehr zeitgemäß wären. Auf die Frage, wie es dabei mit der Sanierung des Berufsschulzentrums Mitte vorangehe, antwortete er, man versuche auch dort dranzubleiben, aber es sei nicht alles gleichzeitig möglich.

Für eine erweiterte Fassung des BSEP muss man zurzeit eine weitere zu erstellende Studie von Professor Uwe Faßhauer (Berufspädagoge) abwarten, die sich mit der Bildung von Fachklassen beschäftigt. Mit deren Ergeb-

nisse wird in einem vorläufigen Bericht im März 2017 gerechnet. Dazu werden sämtliche Daten von allen beruflichen Schulen über Fachklassen neu erhoben, auch unter Berücksichtigung der die Alice-Eleonoren-Schule betreffenden Beschlüsse (des Parlaments) und dem Schulausschuss mitgeteilt. Darmstadt und die Landkreise Darmstadt-Dieburg, Odenwald und Bergstraße (ohne Groß-Gerau, das sich an der Rhein-Main-Region orientiere) wollten als Region dem hessischen Kultusministerium Vorschläge unterbreiten, wie eine Zusammenlegung im dualen System erfolgen könne. Im Moment gibt es eine Reihe von Fachklassenangeboten, die zum Teil gehalten werden, obwohl die Schülerzahlen sehr klein sind. Bei der Vorlage des Berichtes und die Teilhabe der Gremien am Beteiligungsprozess sieht Reißer die Schulleitungen in der Verantwortung. Auf die Frage hin, ob bei der Vorstellung des vorläufigen Berichtes auch ein Betriebsleiter der IDA und Professor Faßhauer anwesend sein werden, antwortet der Schuldezernent, er wolle es versuchen. Der anwesende Direktor der Handwerkskammer Frankfurt Rhein-Main Dr. Christof Riess, der zuvor unter einem Tagesordnungspunkt „Handwerk hat goldenen Boden“ berichtete, betonte die Bedeutung des dualen Ausbildungssystems, das weltweit kopiert würde. Er warnte davor, Schulen auf dem Land Klassen zu entziehen. In ländlichen Regionen die Klassen zu erhalten, auch wegen der regionalen Anbindung, sei weiterhin notwendig. Ländliche Gebiete bluteten sonst aus und Eltern schickten ihre Kinder eher dann auf weiterführende Schulen, anstatt um 5.30 Uhr in die Stadt zur Berufsschule. Rafael Reißer betont hierzu, dass es daher umso wichtiger sei, einen eigenen Vorschlag zu machen, statt sich etwas vorgeben zu lassen. Es ginge hier „lediglich“ um Fachklassen im dualen System, die Bergstraße habe ihren eigenen BSEP. Der Zeitraum von fünf Jahren für einen

BSEP sei nur ein Zeitkorridor und man müsse und sollte unentwegt im Gespräch bleiben.

Haushaltspläne werden aufgestellt und IDA beschließt als Eigenbetrieb. Leider war niemand von der Betriebsleitung IDA bei der Sitzung des Ausschuss anwesend. Dieses Phänomen ist allerdings nicht neu.

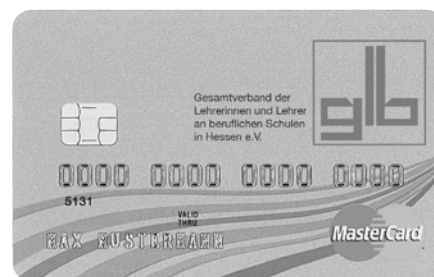
Der **glb**-Kreisverband ist der Auffassung, **dass das hochgelobte duale System und somit berufliche Schulen nur dann Bestand haben und weiterhin einen sinnvollen Beitrag zum Erhalt dieses Systems leisten, wenn endlich entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies beginnt an der Basis, nämlich der räumlichen und personellen Ausstattung dieser Schulen.** Die seit Jahren versprochene Sanierung der beruflichen Schulen ist nun wieder um ein paar Jahre nach hinten gerückt und ent-

wickelt sich inzwischen zu einer Farce. Es blieb bisher bei Versprechungen. An Verbindlichkeit fehlt es auch bei personellen Besetzungen, wie etwa die seit nun mehreren Jahren notwendige Ausschreibung zur endgültigen Besetzung der Dezernentenstelle für berufliche Schulen im Staatlichen Schulamt sowie eine Lösung der Unterbesetzung mit sechs Abteilungsleiterstellen, davon zwei rotierend, trotz vorhandener Erlassung, die bei dieser Mangellage zur Entschuldigung als „Empfehlung“ angesehen wird. Und geht man in die höhere Ebene des HKM, stellt man fest, dass auch hier eine Reihe von Stellen unbesetzt sind oder rationalisiert wurden, etwa die Stelle des Koordinators für berufliche Schulen, der jetzt bei den Gymnasien ange-dockt ist.

Wir bleiben an all diesen Themen für Sie dran!



Die gebührenfreie glb-Mastercard für alle Mitglieder



Ab sofort stellt der glb Hessen seinen Mitgliedern eine MasterCard GOLD zur Verfügung, die dauerhaft ohne Jahresgebühr ist. Alle Mitglieder des glb Hessen und deren Partner können mit der neuen Verbandskreditkarte weltweit gebührenfrei bargeldlos bezahlen.

Ihre Vorteile:

- Keine Jahresgebühr – dauerhaft
- Keine Auslandseinsatzgebühr - weltweit
- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen – 1,73% Zinsen p.M. ab Bargeldbezug bis zum Rechnungsausgleich. Zinsen nur bei Bargeld, alle anderen Transaktionen 1:1 auf der Rechnung.
- Partnerkarten zu den gleichen Konditionen für Angehörige wie für Mitglieder
- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN, Rechnungsduplikate und Kartensperrung
- Zugang zu über 32 Millionen Akzeptanzstellen und 1 Million Bankautomaten und Schaltern weltweit
- Zinsfreies Zahlungsziel von bis zu 7 Wochen auf Ihre Einkäufe
- Inkludierte Reiseversicherungen für die mit der Karte bezahlten Reisen
- Mietwagenrabatte von 5 % und bis zu 20 % in den USA und Kanada
- Rabatte von bis zu 39 % bei Neuwagenkauf für 34 Marken
- 5% Gutschrift für Buchungen von Reisen über ein Partner-Reisebüro oder das Reiseportal
- Persönliche, fachkundige Telefon- und E-Mail-Betreuung aller Mitglieder in Fragen rund um die Verbandskarte sowie die angebotenen Rabatte bei den Kooperationspartnern
(Herr John Kames, E-Mail: john.kames@t-on-line.de, Telefonnummer: 06081-687286)
- Gebührenfreier Kundenservice der Advanzia Bank unter der Telefonnummer: 0800-880 11 20

Weitere Information zur glb-Mastercard und deren Beantragung finden Sie unter www.glb-hessen.de

Homepage: www.glb-hessen.de Kontakt: glb.hessen@t-online.de

Facebook: www.facebook.com/glbhessen

Einladung zum Seniorentreffen

am 29./30. April 2017 in Bensheim

VON BARBARA SCHÄTZ

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie bereits in der letzten Ausgabe von Impulse angekündigt, findet das 18. Seniorentreffen am 29./30.04.2017, diesmal im Süden von Hessen, in Bensheim statt. Dazu möchte ich Sie im Namen des glb, des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen, ganz herzlich einladen.

Bensheim, die größte Stadt des Kreises Bergstraße, liegt in einer malerischen Landschaft zwischen den mit Wein und Obstbäumen bewachsenen Westhängen des Odenwaldes und der weiten Ebene des Hessischen Rieds. Das Weinanbaugebiet Hessische Bergstraße gehört zu den wärmsten Regionen Deutschlands. Deshalb wird die Bergstraße wegen ihres milden Klimas auch liebevoll „Deutsche Riviera“ genannt. Im April sollen bereits Aprikosen-, Pfirsich- und Mandelbäume blühen.

So können wir auf ein angenehmes Wetter hoffen, das zum Besichtigen und Bummeln einlädt. Dazu hat Bensheim als wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt des Kreises Einiges zu bieten.

Im Jahre 765 wurde die Stadt erstmals im Lorscher Codex urkundlich erwähnt. 956 erhielt Bensheim Markt-, im 13. Jahrhundert Stadtrechte. 1644 wird die Stadt von französischen und schwedischen Truppen eingenommen. Bairische Einheiten gelangen mittels Kriegslist in die Stadt und besiegen Schweden und Franzosen. Daraus entstand viel später die Sage von der „Fraa vun Bensem“, an die heute noch der gleichnamig Brunnen aus dem Jahre 1935 erinnert. 1803 fiel Bensheim an die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Heute hat Bensheim mit seinen neun Stadtteilen etwa 40.000 Einwohner. Die Stadt ist der wirtschaftliche und kulturelle Mittelpunkt des Kreises.

Auf dem geführten Stadtrundgang am Samstagnachmittag erwartet uns die historische Altstadt mit ihren alten Fachwerkhäusern, Kirchen, Adelshöfen, dem bunten Markt und anschließend die Fußgängerzone mit attraktiven Geschäften, Straßenkaffees u. a.

Über die aktuelle Schul- und Verbandspolitik erhalten wir Informationen von unserer Landesvorsitzenden Frau Monika Otten, der stellvertretenden Landesvorsitzenden Frau Ute Molden, die u. a., den glb

im Hauptpersonalrat vertritt, die homepage des glb und den facebook-Auftritt pflegt, sowie Herrn Dr. Christian Lannert, den Bauftragten für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Verbandszeitschrift (Impulse) und der Presse.

Den Abschluss des Abends bildet das gemütliche Beisammensein, mit einem reichhaltigen Buffet aus regionalen und saisonalen Speisen. Dazu können wir die gepriesenen Weine der Region verkosten und den Abend ausklingen lassen. Außerdem wird uns die „Fraa vun Bensem“ (Frau Doris Walter) von der Heimatvereinigung Bensheim Einblicke in ihre Zeit geben.

Am Sonntagvormittag werden wir nach dem Frühstück den Staatspark Fürstenlager in Bensheim-Auerbach besichtigen. Das Fürstenlager ist ein Gesamtkunstwerk, das seinen ursprünglichen Charakter bis heute weitgehend bewahrt hat. Seine Entstehung beruht auf einer 1739, vom Amtsphysikus Johann David entdeckten mineralischen Heilquelle. Weitere Quellen wurden gefunden und für den Badebetrieb hergerichtet. 1783 besuchten der erkrankte Erbprinz Ludwig und seine Gemahlin Luise zum ersten Mal das Fürstenlager. Nach der Genesung des Prinzen verbrachte das Paar von nun an regelmäßig die Sommermonate im Fürstenlager. Durch enge familiäre Beziehungen mit dem Zarenhof kam es zu langen Aufenthalten der Romanows und anderer russischer Fürsten. Nach dem Tod des Herzogpaares 1829/30 war die große Zeit des Fürstenlagers vorbei. Der Mineralgehalt der Quelle sank, und es gab nur noch einen eingeschränkten Kurbetrieb. 1918 ging das Fürstenlager in den Besitz des Volksstaates Hessen über.

Ab 1790 entstand nach Plänen des Hofgärtners Carl Ludwig Geiger der weitläufig, heute noch 42 ha große Landschaftspark nach dem Vorbild der in England weit verbreiteten „ornamental farm“ (gestaltetes Gut, das auch landwirtschaftlich genutzt wurde). Geiger berücksichtigte sowohl ästhetische als auch wirtschaftliche Gesichtspunkte, bezog die vorhandene Landwirtschaft in die Parkgestaltung mit ein und verband so das Angenehme mit dem Nützlichen.

Ab 1865 ließ der Hofgärtner Georg Friedrich Schnittpahn zahlreiche exotische

Gehölze pflanzen. Aus dieser Zeit ist einer der ältesten Mammutbäume Deutschlands erhalten.

Der Park ist mit über 50 exotischen Bäumen und Sträuchern und einer Vielzahl von Hofgebäuden in der Art eines Dorfes angeordnet. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude unterschieden sich damals kaum in ihrer Bauweise. Nur das Herrenhaus trat aus diesem Ensemble gestalterisch hervor. Dieses blieb der Landgräfinen und Großherzoglichen Familie vorbehalten. Das Herrenhaus ist heute ein Landgasthof mit Kaffee und Restaurant, idyllisch gelegen und lädt zum Verweilen und Ausruhen ein. Der Name Fürstenlager stammt von der Bevölkerung, die hier ihre Herrschaften auf „Wiesen lagernd“ beobachten konnten. Denn der Park war nicht streng abgegrenzt, sondern auch während der „Staatsbesuche“ für die Bevölkerung offen.

Für unsere leibliches Wohl wird das zentral gelegene, familiengeführte, 1993 erbaute und 2013 renovierte 3-Sterne „Hotel-Restaurant Felix“ sorgen. Dort werden wir uns auch am Samstag treffen. Die Gasträume des Hotels mit Terrasse und Wintergarten sind einladend und ansprechend, die Zimmer gemütlich und individuell gestaltet. Am Morgen erwartet uns ein reichhaltiges Frühstücksbuffet. Zum Entspannen steht ein hoteleigener Wellnessbereich mit Sauna, Solarium, türkischem Dampfbad und Fitnesscenter bereit. Ein und Out gecheckt werden kann ab 12 Uhr und bis 11 Uhr. Parkmöglichkeiten sind direkt am Haus und stehen kostenlos zur Verfügung. Der Bahnhof ist 200 m, die Altstadt 800 m vom Hotel entfernt.

Sollte Ihnen das gewählte Ziel und Programm zusagen, melden Sie sich so bald wie möglich an, spätestens jedoch bis zum 28. Februar 2017.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und verbleibe bis dahin

mit freundlichem Gruß

Ihre Barbara Schätz

Seniorinnen- und
Seniorenvertreterin des glb

Programmüberblick

**Samstag,
29. April 2017**

12:45 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer im Hotel Felix in Bensheim (Dammstraße 46, 64625 Bensheim, Tel. 06251/8006-0) durch die Landesvorsitzende, Monika Otten, und die glb-Seniorenvertreterin, Barbara Schätz anschließend kleiner Imbiss
14:00 – 16:00 Uhr	Stadtführung durch die historische Altstadt von Bensheim (Abholung am Hotel)
16:00 – 16:15 Uhr	Individuelle Rückkehr zum Hotel (von der Altstadt zum Hotel sind es ca. 500 m)
16:15 – 17:45 Uhr	Zeit zur freien Verfügung
17:45 Uhr	Informationen zur aktuellen Schulpolitik- und Verbandspolitik (Monika Otten, glb-Landesvorsitzende, Ute Molden, stv. Landesvorsitzende, Dr. Christian Lannert, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit/Impulse) und zu Ruhestandsfragen (Barbara Schätz, glb-Seniorenvertreterin)
19:00 Uhr	Abendbuffet und gemütliches Beisammensein
20:30 Uhr	Die Fraa vun Bensem (Doris Walter) erzählt aus ihrer Zeit

**Sonntag,
30. April 2017**

07:30 – 10:15 Uhr	Frühstück (für Übernachtungsgäste des Hotels)
10:15 – 10:30 Uhr	Fahrt mit dem Privat-PKW vom Hotel zum Fürstenlager (4 km) (Bahnreisende können bei Kolleginnen/Kollegen mitfahren)
10:30 – 12:00 Uhr	Geführte Besichtigung des Fürstenlagers
12:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Hinweise

Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung beträgt pauschal 45,00 Euro pro Person.

Im Preis enthalten sind:

- Besichtigungen und Führungen am Samstag und Sonntag
- Abendbuffet - ausgenommen Getränke

Bitte überweisen Sie die Selbstbeteiligung bis zum 28. Februar 2017 auf das Konto des glb

Postgiroamt Frankfurt

BLZ 500 100 60, Kto.Nr. 100 813 600

(IBAN: DE 83 5001 0060 0100 8136 00, BIC: PBNKDEFF)

Verwendungszweck: Pens.Treff 2017

Die Teilnahmebestätigungen und detailliertes Informationsmaterial erhalten Sie nach dem Ablauf der Anmeldefrist und nach Eingang der Selbstbeteiligung auf dem Konto des glb.

Die Stornierung der Buchung mit Rückzahlung der Selbstbeteiligung ist bis zum 28. Februar 2017 möglich. Bei späterer Stornierung ist eine Rückzahlung der Selbstbeteiligung leider nicht möglich, da auch wir rechtzeitig die konkrete Teilnehmerzahl angeben und die gebuchten Leistungen nach gemeldeter Teilnehmerzahl bezahlen müssen.

Übernachtung

Übernachtungsmöglichkeit besteht im

Hotel Felix

Dammstraße 46, 64625 Bensheim

Tel.: (06251) 80 06 - 0

Fax: (06251) 80 06 - 60

Internet: www.hotelfelix.de

eMail: office@hotelfelix.de

Einzel- und Doppelzimmern inkl. Frühstücksbüfett zum Sonderpreis können bis zum 28. Februar 2017 direkt beim Hotel, Tel. (06251) 80 06 - 0 unter dem Stichwort „glb“ abgerufen werden.

Einzelzimmer 82,00 Euro

Doppelzimmer 106,00 Euro

Parkmöglichkeiten

bestehen direkt vor dem Hotel

Bahnreisende

Der Bahnhof Bensheim liegt 460 m vom Hotel entfernt.

Anmeldung zum Seniorentreffen

AM 29./30. APRIL 2017 IN BENSHEIM

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail Adresse

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail Adresse

Ich/wir nehme/n am Seniorentreffen teil (bitte Entsprechendes ankreuzen):

Samstag, 29. April 2017
Stadtbesichtigung, Abendbuffet

Sonntag, 30. April 2017
Besichtigung Fürstenlager

Ich/wir reise/n mit dem Zug an

Stornierungen mit Rückerstattung des Selbstkostenanteils sind nur bis 28.2.2017 möglich.

.....
(Datum, Unterschrift)

Senden Sie die Anmeldung bitte bis 28. Februar 2017 an die



Geschäftsstelle des glb
Lothringer Straße 3 – 5
63450 Hanau

In einem Mitte August 2016 veröffentlichten Beschluss vom 6. Juli hat sich der Bundesgerichtshof (BGH) zu den Anforderungen an den Inhalt von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten im Hinblick auf einen Abbruch von lebenserhaltenden Maßnahmen geäußert – und für Verunsicherung gesorgt. Die dbb bundesseniorenvertretung empfiehlt, die Ruhe zu bewahren und bereits unterschriebene Patientenverfügungen darauf überprüfen zu lassen, ob sie den Anforderungen des BGH entsprechen.

BGH-BESCHLUSS ZUR PATIENTENVERFÜGUNG:

Kein Grund zur Panik

Der BGH hat ausgeführt, dass eine Patientenverfügung nur dann eine unmittelbare Bindungswirkung für den oder die Bevollmächtigte(n) entfaltet, wenn ihr konkrete Entscheidungen der oder des Betroffenen über die Einwilligung oder Nichteinwilligung in bestimmte ärztliche Maßnahmen entnommen werden könnten. Konkret ging es um den Abbruch der künstlichen Ernährung einer 75-jährigen Frau, die nach einem Schlaganfall und mehreren epileptischen Anfällen zu einer verbalen Kommunikation nicht mehr in der Lage ist.

Die Betroffene hatte in den Jahren 2003 und 2011 eine Patientenverfügung unterzeichnet, in der es unter anderem heißt: „Dagegen wünsche ich, dass lebensverlän-

gernde Maßnahmen unterbleiben, wenn medizinisch eindeutig festgestellt ist, dass ich mich unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde, bei dem jede lebenserhaltende Therapie das Sterben oder Leiden ohne Aussicht auf Besserung verlängern würde, oder dass keine Aussicht auf Wiedererlangung des Bewusstseins besteht, oder dass aufgrund von Krankheit oder Unfall ein schwerer Dauerschaden des Gehirns zurückbleibt, oder dass es zu einem nicht behandelbaren, dauernden Ausfall lebenswichtiger Funktionen meines Körpers kommt.“

Die drei Töchter sind unterschiedlicher Meinung darüber, ob der Abbruch der künstlichen Ernährung dem in der Patientenverfügung geäußerten Willen der Betroffenen entspricht. Hierbei wurde auf das Vorliegen der in der Patientenverfügung an dritter Stelle genannten Behandlungssituation abgestellt. Nach Auffassung des BGH ist die diesbezügliche Formulierung in der Patientenverfügung so unpräzise, dass sie keinen Rückschluss auf den gegen die künstliche Ernährung gerichteten Willen der Betroffenen erlaube. Die Sache wurde zur Ermittlung des mutmaßlichen Willens der Betroffenen, gegebenenfalls durch ihre persönliche Anhörung, an das Landgericht zurückverwiesen.

„Es wäre hilfreich gewesen, wenn die BGH-Richter konkret gesagt hätten, welche Formulierungen bestimmt, klar und konkret genug sind“, kommentierte dbb Seniorenchef Wolfgang Speck das Urteil, „dann bliebe besonders den älteren Menschen die Unsicherheit erspart, die jetzt entstanden ist.“

Quellenachweis: AiR – Aktiv im Ruhestand, Ausgabe: September 2016. (S. 8-9), Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. kontakt@dbbverlag.de

BREITE THEMENPALETTE IN DER SENIORENPOLITIK:

Reden ist handeln

Alle reden seit Wochen von der Rente. Wir auch, aber nicht nur, denn die dbb bundesseniorenvertretung mischt sich auf allen Politikfeldern ein, die die älteren Menschen mittelbar und unmittelbar betreffen. Und unsere Gesprächsergebnisse beeinflussen die politischen Weichenstellungen in der Seniorenpolitik. Dies sei an den zurzeit wichtigsten Themen verdeutlicht.

Alterssicherung

Altersarmut, Rentenwert Ost, Renteneintrittsalter und – immer wieder – die Mütterrente sind zurzeit in aller Munde. Natürlich kann man sich fragen, warum gerade jetzt über das Thema „Rente“ so viel gesprochen und geschrieben wird. Die eher einfache Antwort dürfte in der nahen Zukunft liegen, denn in circa dreizehn Monaten sind Bundestagswahlen! Das Thema ist aber viel zu wichtig, um im Wahlkampf auf Parolen reduziert zu werden. Wir haben uns daher entschlossen,

die diesjährige seniorenpolitische Fachtagung, die am 26. September 2016 im dbb forum berlin stattfinden wird, diesem Thema zu widmen. Wir sind gespannt auf die Vorträge und Diskussionen zu der Frage, ob der Generationenvertrag noch eine Zukunft hat. Auch die sogenannte Flexirente wird Thema sein, die systemgerecht auf die Versorgung übertragen werden sollte, um auch den Beamten einen flexiblen Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen.

Patientenverfügungen

Für Aufregung sorgte Mitte August dieses Jahres eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Patientenverfügung. Viele Menschen befürchten, die von ihnen unterzeichnete Patientenverfügung erfülle nicht die Anforderungen des BGH mit der Folge, dass ihre Wünsche im Hinblick auf die Unterlassung oder den Abbruch ärztlicher Maßnahmen unberücksichtigt blieben. Nach Prüfung der schriftlichen Entscheidung konnten wir jedoch feststellen, dass kein Grund zur Panik besteht. Unterschriebene Patientenverfügungen sollten Betroffene jedoch, schon zur eigenen Sicherheit, überprüfen beziehungsweise überprüfen lassen. Lesen Sie dazu auch den ausführlichen Beitrag in dieser Ausgabe.

Schutz vor Einbrechern

Besonders in der Urlaubszeit stellen sich nicht nur Seniorinnen und Senioren die Frage, wie es um die Sicherheit ihrer Wohnung bestellt ist. Niemand möchte die Situation erleben, in eine Wohnung zurückzukehren, die von Einbrechern heimgesucht wurde. Der seelische Schaden der Betroffenen ist oft größer als der materielle Verlust. Auch hier empfiehlt es sich, im Vorfeld fachkompetenten Rat bei den Polizeidienststellen vor Ort einzuholen, um Haus oder Wohnung sicher zu machen.

Pflegestärkungsgesetz

Die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und dem neuen Begutachtungsverfahren zum 1. Januar 2017 rückt näher. Inzwischen liegen die neuen Richtlinien zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit vor, und im Rahmen von Praxistests wurden erste Erfahrungen gesammelt. Diese sollen im Rahmen unseres Oktober-Seminars weitergegeben werden.

Palliativversorgung

Besonders freut uns, wenn Kolleginnen oder Kollegen uns auf Themen hinweisen, die sie beschäftigen, so kürzlich die berechtigte Kritik daran, dass private Krankenversicherungen im Gegensatz zu den gesetzlichen Krankenversicherungen häufig nicht die Kosten einer Palliativversorgung übernehmen. Selbstverständlich werden wir dies nicht einfach hinnehmen, sondern in unsere politischen Gespräche mit den politisch Verantwortlichen aufnehmen und auf Nachbesserungen pochen.

**Wolfgang Speck,
Vorsitzender der dbb
bundesseniorenvertretung**

Quellennachweis: AiR – Aktiv im Ruhestand, Ausgabe: September 2016. (S. 6), Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. kontakt@dbbverlag.de

FaberIS – Fachstelle für berufsintegriertes Sprachlernen – bietet eine

Weiterbildung

zum/zur **zertifizierten Dozent/in für arbeits- und ausbildungsintegrierte Sprachförderung** an.

Diese Weiterbildung wird im Rahmen eines vom Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und dem Europäischen Sozialfonds geförderten Projektes durchgeführt. **Absolventen sind befähigt Sprachförderkräfte zu qualifizieren.** Sprachförderkräfte sind Fachlehrkräfte bzw. Ausbildungsfachkräfte, die im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeit die Weiterentwicklung der sprachlichen Kompetenz von Auszubildenden wirksam unterstützen können.

Voraussetzungen sind gute sprachliche Kompetenzen (Deutsch auf C1-Niveau), Lehr- bzw. Ausbildungserfahrung, ggf. sprachwissenschaftliche Vorkenntnisse oder eine vergleichbare Qualifikation; v.a. mit Interesse an sprachlichen Fragestellungen. Anmeldungen sind so bald wie möglich erbeten, eine zweite Staffel ist im 2. Halbjahr 2017 geplant. **Die Teilnahme ist kostenfrei. Da die Platzzahl begrenzt ist, wird eine Auswahl aus den vorliegenden Bewerbungen vorgenommen.**

Unsere Zielgruppe sind Fachlehrkräfte an Berufsschulen, betriebliches Ausbildungs- und Qualifizierungspersonal, freiberufliche Trainer der Erwachsenenbildung, Sprachförderkräfte.

Für weitere Informationen, zur Qualifizierung, zur Zertifizierung und zum Abschluss besuchen Sie bitte unsere Website: **www.ais-hessen.de**

Kontakt über:

FaberIS – Fachstelle für berufsintegriertes Sprachlernen
In der FRAP-Agentur gGmbH
Mainzer Landstr. 405
60326 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/6 80 97-2 07
Email: info@faberis.de



In eigener Sache

Versand der Impulse als PDF

Auf vielfache Nachfrage ist es nun möglich, die Impulse zukünftig als PDF zu erhalten. Bitte mailen Sie uns dazu folgende Angaben an die Geschäftsstelle unter: glb-hessen@t-online.de

Name Wohnort

Vorname Postleitzahl

Straße

.....

Sollten Ihre Adressdaten unvollständig oder nicht korrekt sein, bitten wir um Korrektur oder Ergänzung

Ich möchte zukünftig die Impulse als PDF via E-Mail erhalten.

Bitte senden Sie mir diese an folgende E-Mail-Adresse:

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zum

Fachseminar „Vorbereitung auf den Unterrichtsbesuch für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst“

am Freitag, den 3.2.2017 und Samstag, den 4.2.2017
an der Heinrich-Kleyer-Schule, Kühhornshofweg 27, 60320 Frankfurt am Main an.

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

E-Mail Adresse

Schule

.....
(Datum, Unterschrift)

- Der Kostenbeitrag von 25,- Euro wird von Nichtmitgliedern während des Seminars erhoben. Für Mitglieder des glb ist die Fortbildung kostenlos.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung und eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Die Fortbildung ist akkreditiert.

Bei Rückfragen wendet Euch an:

Susanne Eißler: susanne.eissler@glb-hessen.de

**Anmeldeschluss:
17.01.2017**

Anmeldeformular - bitte per E-Mail, Fax oder Post an die glb-Geschäftsstelle senden.

Geschäftsstelle des glb
Lothringer Straße 3 – 5 ▪ Tel.: (06181) 25 22 78 ▪ Fax (06181) 25 22 87
E-Mail: glb.hessen@t-online.de ▪ Internet: <http://www.glb-hessen.de>

Einladung

Fachseminar „Vorbereitung auf den Unterrichtsbesuch für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst“

**Freitag
3.2.2017**

14:00 Uhr	Begrüßung der LiVs in der Heinrich-Kleyer-Schule, Kühhornshofweg 27, 60320 Frankfurt am Main
14:30 – 17:00 Uhr	Wie schreibe ich einen gelungenen Unterrichtsentwurf? (Teil 1)
17:00 – 18:00 Uhr	Wie kommuniziere ich richtig in der Reflexion und im Beratungsgespräch?
18:00 – 19:00 Uhr	Pause
19:00 – ca. 21:00 Uhr	Schulrechtliche Grundlagen
ab 21:00 Uhr	Gemütliches Beisammensein

**Samstag
4.2.2017**

08:45 – 09:30 Uhr	FAQ: Fragen rund um das Referendariat
09:30 – 11:00 Uhr	Wie schreibe ich einen gelungenen Unterrichtsentwurf? (Teil 2)
11:00 – 12:00 Uhr	Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen sowie Ausklingen der Veranstaltung

Bei allen Zeiten - außer den Anfangs- und Endzeiten des Seminars - handelt es sich um „Richtzeiten“ die je nach Bedarf und Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschoben werden können.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Seminar konstruktive Unterstützung für die ersten Unterrichtsbesuche und den Einstieg in das Referendariat geben können.

Die Teilnahmegebühren belaufen sich auf 25,- Euro (incl. Übernachtung im Haus der Jugend Frankfurt, Deutschherrnufer 12 – Bettwäsche ist vorhanden). Der Kostenbeitrag ist während des Seminars zu zahlen. Für Mitglieder werden die Kosten vom Verband übernommen. Der Anmeldeschluss ist der 17. Januar 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Eißler
(Seminarleiterin)